

Kanton Schaffhausen
Sozialamt
Platz 4/Postfach 1421
CH-8201 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 76 88
F +41 52 632 78 30
andi.kunz@ktsh.ch



Sozialamt

An die Sozialreferentinnen und
Sozialreferenten der Schaffhauser
Gemeinden sowie die für das
Asylwesen verantwortlichen
Personen

Schaffhausen, 28. April 2017

Ersatzabgaben im Asylbereich

Abrechnung 1. Quartal 2017 und Verteilschlüssel 2. Quartal 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Viermal jährlich überprüft das kantonale Sozialamt die Einhaltung des Verteilschlüssels für die Personen aus dem Asylbereich. In Beilage erhalten Sie die Abrechnung für das 1. Quartal 2017 und den Verteilschlüssel mit der Aufnahmepflicht für das 2. Quartal 2017. Als Stichtag für die erfolgte Überprüfung gilt der 31.03.2017.

Die Migrationslage in Europa und in der Schweiz bleibt verhältnismässig ruhig. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres wurden in der Schweiz 4'731 Asylgesuche gestellt. Dies sind ähnlich viele wie in den ersten drei Monaten der Jahre 2015 und 2014. Da der Bund über rund 4'000 Plätze in so genannten «Bundesunterkünften» verfügt und diese aktuell nur zu 43% belegt sind, werden die asylsuchenden Personen, die die Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) verlassen, je hälftig auf die Kantone und auf die Bundesunterkünfte verteilt. Dies führt dazu, dass das Durchgangszentrum (DZ) Friedeck schlecht ausgelastet ist. Aktuell verfügen wir im DZ über knapp 60 freie Plätze, so viele wie seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr. Das gibt uns etwas Luft für den erwarteten Anstieg der Zuweisungen in den kommenden Wochen und Monaten. Sollten dem Kanton Schaffhausen im ersten Halbjahr deutlich weniger Asylsuchende zugewiesen werden als erwartet, werden wir den Verteilschlüssel für die Gemeinden entsprechend nach unten korrigieren. Ich werde Sie spätestens mit nächster Quartalsabrechnung darüber informieren.

Die Überprüfung des Verteilschlüssels für das 1. Quartal 2017 hat ergeben, dass die Aufnahmequote in den Gemeinden mit wenigen Ausnahmen erfüllt wird. Mein Dank gebührt jenen 17 Gemeinden, die das Aufnahme-Soll erreicht bzw. übertroffen haben. Neun Gemeinden erfüllen die Aufnahmepflicht nicht und sind zu Ausgleichszahlungen verpflichtet. Gleich viele Gemeinden profitieren von diesen Zahlungen, da sie mehr Personen aus dem Asylbereich beherbergen als sie gemäss Verteilschlüssel verpflichtet sind.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Für weitergehende Informationen in Zusammenhang mit der Unterbringung und Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich können Sie sich jederzeit telefonisch oder per Mail an mich wenden. Ich wünsche Ihnen einen guten Frühling und verbleibe mit

freundlichen Grüßen
Sozialamt
Asyl- und Flüchtlingsbetreuung



Andi Kunz

Beilagen: erwähnt

Verteilschlüssel und Kostenverteiler Ausgleichszahlungen Asylbereich

1.) Allgemeine Angaben

	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017
Asyl-Statistik vom	31. Dez. 2016	31. März 2017
Anzahl auf Gemeinden verteilte Personen	491	490
Anzahl Tage Quartal	92	92
Betrag pro Tag in Franken	25	25
Einwohnerzahl Kanton Schaffhausen	80'122	80'830

2.) Abrechnung Gemeinde Hemishofen

Einwohner	Verteilung Personen SOLL	Verteilung Personen IST	Erreichte Quote in Prozent am Stichtag 31.03.2017	Nötige Anzahl Pers. bis Quote 100 %	Zu zahlender Betrag Fr./Quartal	Auszahlung Fr./Quartal
1. Quartal 2017						
459	2.813	0	0	3	6'469.50	--

Kommentar:

Die Gemeinde Hemishofen erfüllt die Aufnahmequote für das 1. Quartal 2017 nicht. Deshalb werden Ausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 6'469.50 fällig. Dieser Betrag wird mit dem Sozialhilfekontokorrent verrechnet

3.) Verteilschlüssel 2. Quartal 2017

Einwohner	Aufnahmepflicht 100 % gemäss Verteilschlüssel Stichtag: 30.06.2017	Nötige Anzahl Personen bis Quote erreicht (100 %)
468	2.837	3

Kommentar:

Die Gemeinde Hemishofen ist gemäss Verteilschlüssel für das 2. Quartal 2017 verpflichtet, drei Personen aus dem Asylbereich aufzunehmen. Erfüllt sie die Aufnahmepflicht bis zum nächsten Stichtag (30.06.2017) nicht, werden erneut Ausgleichszahlungen fällig.

28.04.2017

Asyl- und Flüchtlingskoordination SH